

TOP 5: Entwurf eines Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr – Nahverkehrsgesetz

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr.

Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in dieser Legislaturperiode zu novellieren. Das System des öffentlichen Personennahverkehrs bedarf einer Überarbeitung, um gegenwärtige und zukünftige Anforderungen, welche die Kunden an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stellen, zu erfüllen. Nur im Wege attraktivitätssteigernder Maßnahmen und der Betrachtung des öffentlichen Personennahverkehrs als Gesamtsystem sowie der Einbeziehung der gesamten Mobilitätskette der Kundinnen und Kunden können Fahrgaststeigerungen im öffentlichen Personennahverkehr erreicht und es kann so zu einer Verkehrswende beigetragen werden.

Durch das Gesetz wird der gesamte öffentliche Personennahverkehr zur Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung erklärt. Die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs wird zudem neu strukturiert. Die bestehenden Zweckverbände „Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord“ und „Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd“ werden umbenannt in „Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord“ und „Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Süd“. Sie sind künftig für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße jeweils im Norden und im Süden des Landesgebietes zuständig. Die Zweckverbände werden so ausgestaltet, dass die darin vertretenen Regionen gestärkt werden. Die derzeitige organisatorische

Trennung zwischen Schienenpersonennahverkehr und öffentlichem Straßenpersonennahverkehr wird somit aufgehoben. Auch zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs werden im Gesetz Regelungen getroffen.